



Ablauf und Richtlinien

27. Dezember 2012

Kongresse, Seminare, Tagungen, Kurse etc.

Begriff

Kongresse, Seminare, Tagungen und Schulungen zeichnen sich dadurch aus, dass mehrere Teilnehmer sich für den gleichen Anlass anmelden, welcher von meist kurzer Dauer ist und zum Teil verschiedene Leistungen umfassen kann.

Problematik

1. Mehrwertsteuerpflicht (Essen und Getränke o.ä.)
2. Administrativer Aufwand
3. Aktualität der Verbuchung
4. Teilnehmerherkunft und Zahlungsarten

1. MWST-Pflicht

Obwohl ein Kongress mehrheitlich Bildungscharakter hat, welcher von der MWST ausgenommen ist, ist eine MWST-Pflicht nicht ausgeschlossen. Sobald Verpflegungsleistungen (Lunch, Apèro, Mittagessen etc.) oder Beherbergungsleistungen (Hotelzimmer) in der Teilnehmergebühr inbegriffen sind, entsteht eine MWST-Pflicht. Unter Umständen können auch noch andere Leistungen eine MWST-Pflicht begründen.

Es sei hier auch schon mal auf die sogenannte 30%-Regel hingewiesen.

Das heisst, falls bis zu **30% einer Teilnehmergebühr** auf MWST-pflichtige Leistungen fallen, teilen diese das Schicksal der Hauptleistung. Und da diese unter „Bildung“ fällt, ist die gesamte Teilnahmegebühr von der MWST ausgenommen. Also nicht MWST-pflichtig.

2. Administrativer Aufwand

Sobald mehrere Einzahlungen erfolgen, ist mit einem höheren administrativen Aufwand seitens des finanziellen Rechnungswesens zu rechnen, was möglichst vermieden werden sollte.

3. Aktualität der Verbuchung

Einzahlungen auf unser Bank- oder Postkonto sind möglicherweise erst nach ein paar Tagen verbucht und vom Institut einsehbar. Somit ist am Kongresstag keine top-aktuelle Abfrage möglich.

4. Teilnehmerherkunft und Zahlungsart

Je nach Herkunft des Teilnehmers ist eine alternative Zahlungsart erforderlich oder sinnvoll. Dies begründet jedoch auch unterschiedliche Kosten.

Da an der UZH keine allgemeine Kreditkartenabwicklung besteht muss das Institut selbst für eine diesbezügliche Organisation besorgt sein. Dies gilt auch für Zahlungen via PayPal.



Der Grundbetrag für Kreditkartenlösungen via Six-Solution ist aber schon durch den Kanton Zürich abgegolten.

In diesem Zusammenhang gilt aber auch zu beachten, dass eine allfällige Homepage Ihrerseits für die Anmeldung und die Bezahlung mit den Lösungen von PostFinance respektive dem Kreditkarten-Solutionpartner kompatibel sein müssen.

Möglichkeiten

Bei jeder der untenstehenden Möglichkeiten kann vorgängig bei der Fachstelle Drittmittelmanagement ein neues PS-Element eröffnet werden. Das Online-Formular „Krediteröffnungs-Antrag“ finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Drittmittelmanagement. Damit können alle Kosten und Erträge auf einem Konto gesammelt werden, was dem Veranstalter ermöglicht, die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung zu verfolgen.

Veranstaltungen ab ca. 80 zahlenden Teilnehmern

Für solche Fälle eignet sich die Eröffnung eines speziell für diesen Anlass bestimmten Postkontos. Dieses wird von den Debitoren eröffnet. Das Transaktionsrecht ist bei der Fachstelle Finanzielles Rechnungswesen. Sie als Veranstalter erhalten aber ein Sichtrecht auf dieses Nebenpostkonto. Das heisst, die zuständige Person im Institut kann auf den Tag genau via Internet/PostFinance nachsehen wer schon bezahlt hat.

Nach Schluss der Veranstaltung kann das Nebenpostkonto saldiert und gelöscht werden.

Das Guthaben wird via Hauptpostkonto auf Ihr Projekt gebucht/gutgeschrieben.

Sollten Sie innerhalb eines Jahres das Nebenpostkonto wieder brauchen können, lassen wir es bestehen.

Veranstaltungen unter ca. 80 zahlenden Teilnehmern

Für solche Fälle ist der administrative Aufwand zu gross um extra ein Nebenpostkonto einzurichten.

In diesen Fällen können die Einzahler auf das offizielle Bank- oder Postkonto der UZH einzahlen.

Wichtig ist, dass die Debitoren eine Liste mit den Namen der Teilnehmer und dem geschuldeten Teilnehmerbetrag vor dem Eintreffen der ersten Zahlungen erhalten. Weiter benötigen die Debitoren, das PS-Element und den MWST-Sachverhalt für eine korrekte Verbuchung.

Unser Angebot

Kontaktieren Sie bitte in jedem Fall möglichst frühzeitig Herr Svend Müller von der Debitorenbuchhaltung (Tel. 044 634 21 90).

Er wird Sie gerne beraten, und mit Ihnen zusammen die optimale Lösung finden. Auch die Frage der MWST-Pflicht kann er mit Ihnen bereits vorgängig besprechen und so für eine korrekte Kalkulierung der Teilnehmergebühren beitragen.